Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21936. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 97. Mittwoch, 27. April 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zutragegebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Bestellgeld. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 10% Aufschlag. [illegible] 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

In letzter Zeit hat die Gemeinde Gröba auf ihren Merzdorfer Rittergutsfluren in den bereits vorhandenen Wäldchen und an einigen für landwirtschaftliche Zwecke unbenutzbaren Stellen Neuanpflanzungen von Laub- und Nadelholz in größerem Umfange vorgenommen. Mit Rücksicht darauf, daß bereits mehrfach Beschädigungen dieser Anlagen durch Herausreißen der Pflanzen vorgekommen sind, machen wir darauf aufmerksam, daß das Betreten der Merzdorfer Rittergutsfluren mit Ausnahme des Wäldchens hinter dem Wasserwerke streng verboten ist.

Wir stellen, insbesondere die Neuanpflanzungen, in den Schutz der Allgemeinheit und bitten, uns beobachtete Beschädigungen melden zu wollen. Entsprechende Belohnung werden wir in diesem Falle gern gewähren.

Eltern machen wir darauf aufmerksam, daß wir sie für den von ihren Kindern verursachten Schaden unbedingt verantwortlich machen werden.

Gröba (Elbe), am 26. April 1921. Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

mit Facharbeitsnachweis für das Musikergewerbe
Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Meldezeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10½—12½ Uhr.

Es werden gesucht: 1 älterer Bauschlosser, 1 Schmied (nach Zeichnung arbeitend), 3 Horizontalgatterschneider, mehrere Maurer, mehrere Maler, 1 Hutmacher, 2 perfekte Stenotypistinnen, 1 Kontoristin aus der Holzbranche, 1 lernende Kontoristin, mehrere Dienst- und Hausmägde, 1 Bäckerlehrling, 1 Schmiedelehrling, 1 Gärtnerlehrling, 2 Kellnerlehrlinge.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 27. April 1921.

—* Der Elternrat der Knabenschule stellte sich am 25. 4. nach eingehender Aussprache einstimmig auf den Standpunkt, daß die im September 1920 abgegebene Erklärung der Eltern über die Teilnahme ihrer Kinder am konfessionellen oder am sittlich-religiösen Unterricht eine endgültige, nicht bloß eine informatorische war, und daß er die in der Knabenschule auf Grund dieser Willenserklärungen vorgenommene Trennung der Kinder im Religionsunterricht gutheißt. Ebenso einstimmig war man aber auch der Meinung, daß in den verschiedenen Schulen der Stadt in dieser Frage einheitlich verfahren werden müsse, und wünschte deshalb eine gemeinsame Sitzung mit dem Elternrat der Mädchenschule, deren Ergebnis später einer gemeinsamen Elternversammlung vorgelegt werden soll.

—* Musterbücherei in der Karolaschule. Die in der Karolaschule ausgestellte Musterbücherei erfreut sich eines regen Besuchs, und doch wartet sie noch auf viele von Euch, Eltern! Wißt Ihr, in welcher Gefahr Eure Kinder schweben? Kennt Ihr die Wirkung der Schmutz- und Schundschriften auf die Seele Eurer Kinder? Wollt Ihr weiter teures Geld für minderwertige und schlechte Bücher ausgeben, die die Kinder vergiften? Besucht die Musterbücherei! Hier findet Ihr für jede Altersstufe — 6. bis 16. Lebensjahr — solche Bücher, deren Inhalt auf Herz und Gemüt der Kinder wirkt und keine krankhafte Phantasie erweckt. Die Bücher der Musterbücherei sind unverkäuflich. Der Eintritt ist frei. Besuchszeit: Täglich von 5—7 Uhr abends, Sonntags von ½11—1 Uhr mittags und nachmittags von 3—6 Uhr. Der Jugendschriftenausschuß des Bez.-L.-V. Riesa. Gr.

—* Telegraphistentag. Mittwoch, den 4. und Donnerstag, den 5. Mai (Himmelfahrtstag) findet in Dresden Telegraphistentag statt. Alle ehemaligen Angehörigen des Telegr.-Batls. 7 und seiner 210 Feldformationen, Nachr.-Abtl. 4, Freunde und Gönner der Nachrichten-Truppen sowie Abordnungen der Militär-Vereine sind herzlichst dazu eingeladen. 4. Mai: 2[30] nachm. gemeinsame Dampferfahrt mit Musik von Dresden-A., Terrassenufer, nach Uebigau. Marsch mit Musik nach der Telegraphen-Kaserne, dortselbst Begrüßung. 3[30] nachm. Enthüllung eines Denkmals für die Gefallenen, Telegraphen-Kaserne, Uebigau. 6 nachm. Konzert und Kommers in „Stadt Leipzig“, Leipziger Str. 76. 5. Mai: 9.30 vorm. Gedächtnisgottesdienst in der evgl. und kath. Garnisonkirche. Gegen 11 Uhr vorm. Enthüllung der Gedenktafel auf dem Garnisonfriedhof, zusammen mit Train-Abtl. 12. Gegen 12[30] Mittagessen und kameradschaftliches Zusammensein auf der Waldschlößchen-Terrasse, Dresden-N., Schillerstraße 63. Anzug: Uniform (Trauerflor) oder dunkler Zivil-Anzug. Auskunft jeder Art erteilt gern Oberstleutnant a. D. Nell, Dresden-N., am Markt 13 oder auch Nachr.-Abtlg. 4, Dresden-N. 31, Telefon 19450. Anmeldung von gütigst zugedachten Frei-Quartieren ebendaselbst erbeten.

— Die Lage des Arbeitsmarktes in Sachsen hat sich im März im ganzen nicht gebessert. Die Zahl der Arbeitsuchenden bei 60 Arbeitsnachweisen hat sich zwar von 88 800 auf 86 800 vermindert, der Rückgang zeigt sich aber nur in Landwirtschaft und Baugewerbe. Dafür hat sich die Lage in der Metall-, Textil- und Holzindustrie verschlechtert. Die Ausfuhrabgabe und die mitteldeutschen Unruhen wirken lähmend. Die Arbeitslosigkeit würde sich noch stärker fühlbar machen, wenn nicht umfangreiche Notstandsarbeiten und die Belebung des Baugewerbes eine Entlastung gebracht hätten.

—* Das Reichskleiderlager Dresden, dem der hiesige Bezirk für die Textil-Notstandsversorgung angeschlossen war, ist seit dem 1. 4. 1921 in der Auflösung begriffen. Die Sächsische Landesstelle für Textil-Notstandsversorgung in Dresden hat die noch vorhandenen Notstandswaren auf die eigenen Lager übernommen und wird in Zukunft die Aufgaben des Reichskleiderlagers Dresden selbst durchführen. Im Gegensatz zu dem bisherigen Verfahren werden Kommunalwaren jetzt auch an solche Einzelhändler abgegeben, die der Kleiderversorgungs-Genossenschaft Dresden nicht angehört haben. Jeder Kleinhändler ist berechtigt im Einvernehmen mit dem zuständigen Kommunalverband Waren von der Landesstelle unmittelbar zu beziehen und zu vertreiben. Berechtigungsscheine sind nicht mehr vorgeschrieben. Waren aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge können ohne jede Beschränkung abgegeben und [illegible] werden. Einzelhändler können werktags zwischen 8—[illegible] Uhr die Warenbestände der Landesstelle in deren Räumen, [illegible]straße 4, besichtigen und sich über die Bezugsbedingungen der einzelnen Waren unterrichten. Es sind noch große Bestände an neuerdings erheblich verbilligten Waren für die minderbemittelte Bevölkerung verfügbar.

—* Die Aufstellung von Richtlinien für die Einstellung von Arbeitern kein gesetzlicher Zwang. Man begegnet vielfach, besonders bei den Arbeitnehmern, der Auffassung, daß auf Verlangen der Betriebsvertretung oder der Arbeiterschaft Richtlinien aufgestellt werden müßten. Das [illegible] wie der Deutsche [illegible] Gröbner) seinen Mitgliedern mitteilt, durchaus falsch. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer können einen dahingehenden Wunsch der Gegenpartei rundweg von vornherein ablehnen. Auf den widerstrebenden Teil kann keinerlei Druck — etwa durch den Schlichtungsausschuß — ausgeübt werden. Die Vereinbarung von Richtlinien erscheint auch völlig überflüssig. Das, was dieselben enthalten müssen, ist gesetzlich festgelegt, braucht also nicht besonders geregelt zu werden. Darüber hinaus Zugeständnisse zu machen, liegt nicht im Interesse der Arbeitgeber, umsoweniger, als irgendwelche Zugeständnisse von der Gegenseite gar nicht in Frage kommen können.

—* Papierpreise. Das Landespreisamt ist auf Grund seiner Erörterungsergebnisse in der Papier-Industrie zu der Ansicht gelangt, daß teilweise eine Herabsetzung der Erzeugerpreise möglich sei, und ist in diesem Sinne beim Reichswirtschaftsministerium Berlin vorstellig geworden.

—* Flurschutz. Die deutschnationale Landtagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, in dem die Regierung aufgefordert wird, im Interesse der Allgemeinheit den Flurschutz für die nächste Getreide- und Kartoffelernte in ausreichendem Maße zu stellen und die Kosten für diesen Schutz aus Staatsmitteln zu bestreiten.

—* Dem Landtage ist eine kurze Anfrage des Zentrumsabgeordneten Heßlein zugegangen, in der die Regierung ersucht wird, den christlichen Eltern den in der Reichsverfassung gewährleisteten staatlichen Schutz angedeihen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit in keinem Falle angetastet wird. Ein kommunistischer Antrag ersucht die Regierung, die Obstnutzung der Staatsstraßen nicht, wie geplant, öffentlich zu versteigern, sondern sie den darauf reflektierenden Gemeinden zu überlassen.

—* Zur Frage der Gewerbe- und Grundsteuer in Sachsen. Auf eine baldige Einbringung der Gesetzesvorlagen über die Gewerbe- und die Grundsteuer in Sachsen durch die Regierung ist nicht zu rechnen. Die Hinderungsgründe liegen angeblich bei den Reichsbehörden. Man kann wohl annehmen, daß keine der beiden Steuern für das Jahr 1921 noch erhoben werden wird.

—* Ein schlechtes Obstjahr? Verschiedentlich wird behauptet, daß die letzten Nachtfröste einen größeren Schaden an den blühenden Kirsch- und Birnbäumen angerichtet haben. Das läßt sich aber noch keineswegs überall mit absoluter Gewißheit behaupten. Das Laub hat sich schon verhältnismäßig stark entwickelt, und dadurch ist doch wohl mancher Schutz gewährt worden. Besonders in Hausgärten. Im vorigen Jahre war besonders die Kirschenernte recht gut und trotzdem blieb das Obst längere Zeit teurer als notwendig war. Es ist vorauszusehen, daß schon der Preisbildung wegen in diesem Jahre viel von schlechter Ernte gesprochen wird, um auch die Pachtpreise hochhalten zu können, doch ist damit keineswegs gesagt, daß nun wirklich die Ernte so knapp sein muß, daß sie die Preissteigerung begründet. Mit Pfirsichen und anderem Edelobst und mit Frühbeeren scheint es allerdings vielfach recht bedenklich zu stehen, aber es kann dafür anderweitiger Ersatz eintreten. Die Pflaumen waren meist so weit vorgeschritten, daß der Nachtfrost nicht mehr geschadet hat, und die Apfelblüte ist noch zu weit zurück, als daß sie unter den kühlen Nächten hätte leiden können. Wir dürften außerdem in diesem Jahre eine starke Einfuhr von ausländischem Obst erhalten. Wir brauchen also die Hoffnung noch nicht aufzugeben, daß auf unserem Tisch das Obst ziemlich gut vertreten sein wird.

* Gröba. Die Gemeinde Gröba hat in diesem Jahre auf Rittergutsflur Merzdorf in den vorhandenen Wäldchen, an Bachrändern auf dem Weidaer Grundstücke und an der Grube an der Bochraer Straße unter Aufwendung großer Kosten umfangreiche Anpflanzungen von Laub- und Nadelholz vorgenommen. Das Bestreben, den in unserer Gegend an sich so geringen Baumbestand wenigstens in seiner jetzigen Größe zu erhalten, müßte allseitig anerkannt werden und durch den Schutz dieser Neuanpflanzungen zum Ausdruck kommen. Leider sind in letzter Zeit mehrfach Beschädigungen an diesen Anlagen vorgenommen worden, indem Pflanzen herausgerissen und in die Döllnitz oder auf die Erde geworfen wurden, sodaß sich die Gemeinde Gröba leider gezwungen sieht, das Betreten der Merzdorfer Rittergutsfluren zu verbieten. Es wäre zu wünschen, daß derartige Uebeltäter, die solche sinnlose Zerstörungen an Anlagen, die der Allgemeinheit dienen sollen, vornehmen, angezeigt würden, damit sie schadenersatzpflichtig gemacht werden könnten.

* Löbau. Die Löbauer Arbeiterschaft hat sich mit einer Beschwerde an das Reichsministerium gewandt, um Protest gegen die Haftentlassung des Molkereidirektors Schönemann einzulegen. Schönemann war wegen Schiebungen zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden.

Sebnitz. Der Schulausschuß beschloß, in der Volksschule Religionsunterricht durch Geistliche erteilen zu lassen. Ferner ist beschlossen worden, in Sebnitz eine höhere Volksschulabteilung mit Realschulziel zu errichten.

Mittweida. Als Diebe haben sich zwei hiesige [illegible] entpuppt. Der eine [illegible] dem Schaufenster eines Schuhgeschäfts für 1000 M. Schuhe und ein anderer aus dem Schaukasten eines Waffenladens zahlreiche Pistolen usw. Der Schuhdieb ist verhaftet worden, während der Waffendieb nach dem besetzten Gebiet fliehen konnte.

Brambach. In vorletzter Nacht wurde an einem Grenzbeamten in Schönberg offenbar von Schmugglern ein Mord verübt. Es handelt sich um den etwa 40 Jahre alten Hilfsgrenzaufseher Beiemann, früher Feldwebel beim Grenzschutz, der jetzt in Schönberg stationiert war. Soviel bisher in Erfahrung gebracht werden konnte, hat offenbar zwischen dem Beamten und den Tätern ein Kampf stattgefunden. Leider ist der Beamte, der verheiratet und Vater von fünf Kindern ist, dabei einer Kugel zum Opfer gefallen. Der Tod ist durch einen Halsschuß herbeigeführt worden. Der Ermordete stammt aus Kotzschbar bei Zwenkau, wo seine Familie noch wohnt. Nach einer anderen Meldung scheint der Beamte nicht erschossen, sondern erstochen worden zu sein. Die Spuren führen allem Anschein nach über die Grenze, und außer der sächsischen Behörde arbeitet auch die tschechische Polizei an der Aufklärung des Mordes, der großes Aufsehen hervorgerufen hat.

Oelsnitz i. V. Eine holländische Liebesgabe, etwa 25 Zentner eingesalzene, in Tonnen verpackte vorzügliche Schnittbohnen wurden vergangene Woche hier kostenlos an jedermann abgegeben.

Leipzig. In der gestern auf Antrag der drei Leipziger Angestelltenverbände stattgehabten Sitzung mit dem Verbande der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig wurde nach längerer Beratung ein Schiedsspruch gefällt über die strittigen Punkte in dem zwischen dem Verbande der Metallindustriellen und den Organisationen der Angestelltenschaft neu abzuschließenden Tarifvertrage. Die Parteien haben dem Schlichtungsausschuß bis zum 3. Mai schriftlich zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruche unterwerfen. Innerhalb weiterer zwei Wochen kann für den Fall, daß eine der Parteien den Schiedsspruch nicht anerkennt, dessen Verbindlichkeitserklärung durch den Demobilmachungskommissar beantragt werden.

Das Kommunalisierungsgesetz.

Im Dresdner Zentralausschuß für Industrie, Handel, Verkehr und Gewerbe hielt Syndikus Dr. März einen Vortrag über den Entwurf eines Kommunalisierungsgesetzes. Es bezweckt bekanntlich, den Gemeinden für die Ueberführung gewerblicher Unternehmungen, die vorwiegend Zwecken des Gemeindebezirkes dienen, in städtische Regie Vollmachten zu geben. Im allgemeinen setzt der Regierungsentwurf die Zustimmung der Reichsregierung voraus, die ihrerseits den Reichswirtschaftsrat zu befragen hat. Ohne diese besondere Genehmigung der Reichsregierung können kommunalisiert werden:

1. Unternehmungen der öffentlichen Personenbeförderung, mit Ausnahme des Kraftwagen- und Luftverkehrs,
2. Unternehmungen zur öffentlichen gewerbsmäßigen Versorgung des Gemeindebezirks mit Leitungswasser und Gas,
3. öffentliche gewerbsmäßige Bestattungsunternehmungen,
4. Unternehmungen des öffentlichen gewerbsmäßigen Anschlagswesens,
5. Unternehmungen zum Betriebe der öffentlichen, gewerbsmäßigen Abfuhr oder der Abdeckerei und Verwertung der gesammelten Abfallstoffe,
6. öffentliche, gewerbsmäßig betriebene Theater, Lichtspiel- und Schaustellungsunternehmungen aller Art,
7. öffentliche, gewerbsmäßig betriebene Badeanstalten.

Der Entwurf der Sozialisierungskommission geht jedoch, wie Redner ausführte, wesentlich weiter, indem er die Genehmigungspflicht durch die Reichsregierung einschränkt, außerdem aber die Lebensmittel- und Brennstoffversorgung den Gemeinden ohne weitere Genehmigungspflicht zur Kommunalisierung überlassen wird.

Allerdings will auch die Sozialisierungskommission Erzeugungsbetriebe, deren Absatz zur Hälfte außerhalb der Gemeinden liegt, und Handelsbetriebe, deren Absatz völlig außerhalb der Gemeinde liegt, von der Kommunalisierung ausnehmen. Grundsätzlich stellen beide Entwürfe die Entschädigungspflicht für die Kommunalisierung fest. Die Kommunalisierung kann nicht nur dadurch erfolgen, daß die Gemeinde die Betriebe übernimmt, sondern auch dadurch, daß die Unternehmungen zu Zwangsverbänden zusammengeschlossen und Vorschriften über ihren Geschäftsbetrieb und ihre Stellung unter öffentliche Aufsicht erlassen werden, daß ferner zum Zwecke des ausschließlichen Betriebes eines Wirtschaftszweiges durch die Gemeinde die Errichtung und Fortführung von gleichartigen privatwirtschaftlichen Unternehmungen untersagt und außerdem zum Zwecke eigener Betriebsführung die Aufhebung von Betriebs- oder Pachtverträgen, die über Unternehmungen der Gemeinde vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen sind, innerhalb zehn Jahren nach diesem Zeitpunkt verlangt wird.